



## Allgemeine Geschäfts- und Teilnahmebedingungen

**Veranstaltung:** Qonto – Creators Night 2023

**Veranstaltungsort und -zeit:** Magazin Heeresbäckerei Berlin, Köpenicker Straße 16 / corner Brommystraße, 10997 Berlin, am 28.09.2023 von 16:15 bis 23:00.

**Veranstalter:** Olinda SAS - German Branch / OLINDA Zweigniederlassung Deutschland - Warschauer Pl. 11-13, 10245 Berlin, Germany („**Qonto**“).

Für die Teilnahme an der oben genannten Veranstaltung („**Veranstaltung**“), die von Qonto veranstaltet wird („**Veranstalter**“\*), gelten die folgenden Allgemeinen Geschäfts- und Teilnahmebedingungen („**AGB**“) in der zum Zeitpunkt der Anmeldung gültigen Fassung.

### 1. Allgemeines

1.1. Diese AGB gelten für die Teilnahme und, sofern anwendbar, den damit zusammenhängenden Verkauf von Teilnahmekarten für die Veranstaltung, ausgerichtet durch den Veranstalter. Parteien des jeweiligen Vertrags über die Teilnahme an der Veranstaltung sind der Veranstalter und die angemeldete natürliche oder juristische Person („**Teilnehmer**“).

1.2. Mit seiner Anmeldung erkennt der Teilnehmer die Geltung der AGB an. Abweichende allgemeine Geschäftsbedingungen des Teilnehmers werden vom Veranstalter nicht anerkannt, es sei denn, er stimmt der Geltung ausdrücklich schriftlich zu. Individualvereinbarungen haben Vorrang (§ 305b BGB).

1.3. Der Veranstalter behält sich Änderungen und Ergänzungen dieser AGB vor. Mögliche Änderungen und Ergänzungen erhalten Gültigkeit durch die Veröffentlichung auf der Veranstaltungs-Webseite <https://qonto.com/de/creators-night> („**Landing Page**“).

### 2. Geltungsbereich

2.1. Diese AGB gelten für Veranstaltungsangebote des Veranstalters, die sich an Unternehmer richten. Verbraucher sind nicht zur Teilnahme an der Veranstaltung berechtigt. Keine Verbraucher sind Existenzgründer, die zum Zweck der Aufnahme ihrer gewerblichen Tätigkeit die Veranstaltung besuchen.

2.2. Unternehmer ist gemäß § 14 BGB eine natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt.

2.3. Angestellte Personen (Arbeitnehmer) eines Unternehmers können an der Veranstaltung teilnehmen, wenn sie vom Unternehmer als Teilnehmer angemeldet werden und in dessen Auftrag handeln. Vertragspartner ist in jedem Fall der anmeldende Unternehmer.

2.4. Die Unternehmereigenschaft des Vertragspartners wird bei kostenpflichtigen Veranstaltungen im Rahmen des Anmeldeprozesses auf der Landing Page abgefragt. Die Abfrage ist durch die anmeldende Person wahrheitsgemäß zu beantworten.

### **3. Anmeldung und Vertragsschluss**

3.1. Die Anmeldung zur Teilnahme an der Veranstaltung ist ausschließlich über die Landing Page des Veranstalters möglich. Eine Anmeldung ist möglich, solange der Veranstalter eine Registrierung über die Landing Page technisch ermöglicht.

3.2. Der Veranstalter gibt mit den auf der Landing Page gemachten Angaben ein Angebot für den Abschluss eines Vertrags ab. Der Teilnehmer nimmt das Angebot für den Abschluss eines Vertrags an, indem er den elektronischen Anmeldevorgang vollständig durchführt und bei kostenfreien Veranstaltungen auf das Feld „Anmelden“ oder bei kostenpflichtigen Veranstaltungen auf das Feld „Kostenpflichtig Anmelden“ klickt. Die wirksame Annahme des Angebots durch den Teilnehmer setzt voraus, dass der Teilnehmer alle erforderlichen Felder ausgefüllt (jeweils durch einen Sternhinweis „\*“ gekennzeichnet) und die AGB akzeptiert.

3.3. Der Vertrag über die Teilnahme an der Veranstaltung kommt erst zustande, nachdem der Veranstalter die Anmeldung gegenüber dem Teilnehmer schriftlich bestätigt hat.

3.4. Vor Abschluss der Anmeldung kann der Teilnehmer seine Daten jederzeit ändern. Die AGB können bei Vertragsschluss abgerufen und in wiedergabefähiger Form gespeichert werden. Der Vertragstext wird nach Vertragsschluss vom Veranstalter gespeichert. Er ist dem Teilnehmer dann nicht mehr zugänglich. Kann eine Anmeldung nicht berücksichtigt werden, wird der Veranstalter darüber informieren.

## **4. Leistungsbeschreibung**

4.1. Leistungsgegenstand ist die Teilnahme an einer vom Veranstalter organisierten Veranstaltung. Eine Verpflegung der Teilnehmer mit Getränken und Speisen ist nicht Teil der Leistung.

4.2. Inhalt, Aufbau, Ablauf und Ausgestaltung der Veranstaltung sowie die Auswahl der Sprecher und Referenten bestimmt der Veranstalter. Abweichungen von den Angaben zur Veranstaltung sind nach Anmeldungsbestätigung bei kostenfreien Veranstaltungen jederzeit zulässig. Bei kostenpflichtigen Veranstaltungen sind Abweichungen zulässig, soweit die Änderung oder Abweichung unter der Berücksichtigung der Interessen der Teilnehmer zumutbar ist.

4.3. Zumutbar im Sinne von Ziffer 4.2. Satz 3 dieser AGB ist eine Änderung insbesondere, wenn statt des ursprünglich benannten Sprechers und Referenten ein anderer Sprecher und Referent fachlich zu den benannten Themen informieren kann. Eine Änderung der Räumlichkeiten ist zumutbar, wenn die Verlagerung innerhalb derselben Stadt stattfindet.

4.4. Der Veranstalter wird den Teilnehmer bei leistungsrelevanten Änderungen im Sinne von Ziffer 4.2. Satz 3 dieser AGB unverzüglich nach Erlangung eigener Kenntnis informieren. Der Vertragspartner ist für die Information der von ihm angemeldeten Teilnehmer zuständig.

4.5. Die Erteilung einer Teilnahmebescheinigung wird vom Veranstalter nicht geschuldet, es sei denn, das ist ausdrücklich Gegenstand der Leistungsbeschreibung oder wird vom Veranstalter zugesichert.

## **5. Preise**

5.1. Der auf der Landing Page genannte Preis ist der Endpreis und gegenüber dem Teilnehmer verbindlich.

5.2. Alle Preise enthalten soweit erforderlich die fällige Umsatzsteuer.

5.3. Sofern Sonderpreise für Ermäßigungen (Studenten, Mitglieder bestimmter Organisationen, etc.) gewährt werden, werde diese auf der Landing Page gesondert ausgewiesen. Werden keine Ermäßigungen ausgewiesen, können diese nicht gewährt werden. Die Ermäßigung ist unter Vorlage eines ordnungsgemäßen Nachweises zu gewähren. Der Nachweis muss vor Beginn der Veranstaltung erbracht werden. Kann der Nachweis nicht erbracht werden, muss zu Beginn der Veranstaltung vom Teilnehmer die Differenz aus dem Vollpreis und dem ermäßigten Preis nachentrichtet werden, damit er Zutrittsberechtigt ist.

5.4. Sofern die Teilnahme an der Veranstaltung kostenfrei möglich ist, wird auf die Ausweisung eines Preises verzichtet.

## **6. Zahlung**

6.1. Bei kostenpflichtigen Veranstaltungen hat der Teilnehmer das vertraglich vereinbarte Entgelt für die Veranstaltung („**Teilnahmeentgelt**“) gemäß Rechnungslegung durch den Veranstalter zu begleichen.

6.2. Das Teilnahmeentgelt ist mit der Bestätigung der Anmeldung fällig und muss spätestens bis zu dem in der Rechnung genannten Termin und unter Angabe der Rechnungsnummer vom Teilnehmer gezahlt werden. Die Zahlung des Entgeltes hat ausschließlich auf das in der Rechnung genannte Konto zu erfolgen.

6.3. Bis zur vollständigen Bezahlung des Teilnahmeentgeltes steht dem Veranstalter ein Leistungsverweigerungsrecht zu.

6.4. Das Teilnahmeentgelt wird auch geschuldet, wenn der angemeldete Teilnehmer zu der Veranstaltung nicht erscheint.

## **7. Absage der Veranstaltung**

7.1. Aus wichtigen Gründen kann der Veranstalter mit einer angemessenen Frist die Veranstaltung absagen.

7.2. Mit der Absage entfällt die Verpflichtung zur Zahlung des Teilnahmeentgelts. Im Fall der Absage einer kostenpflichtigen Veranstaltung erstattet der Veranstalter die geleistete Zahlung innerhalb von 30 Tagen in voller Höhe zurück. Weitergehende Ansprüche sind vorbehaltlich Ziffer 11. dieser AGB ausgeschlossen.

## **8. Urheber- und andere Rechte**

8.1. Die Vorträge und ausgegebenen Veranstaltungsunterlagen sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nur für den persönlichen Gebrauch verwendet werden. Nutzungsrechte werden nur durch ausdrückliche schriftliche Nutzungsrechtseinräumung übertragen. Eine Vervielfältigung, Verbreitung, Verarbeitung oder öffentliche Wiedergabe jeglicher Art ist grundsätzlich nicht gestattet und bedarf der schriftlichen Genehmigung des Veranstalters.

8.2. Ton- und Videoaufzeichnungen und Beschreibungen von der Veranstaltung, den Veranstaltungsergebnissen im Ganzen oder in Teilen, sind nur nach vorheriger Genehmigung durch den Veranstalter gestattet.

## **9. Bild- und Tonmaterial**

9.1. Der Teilnehmer willigt unwiderruflich und unentgeltlich ein, dass der Veranstalter berechtigt ist, darstellendes Bild- und Tonmaterial (Fotografien und Videoaufnahmen) seiner Person im Zusammenhang mit der Veranstaltung, das über die Wiedergabe einer Veranstaltung des Zeitgeschehens hinausgeht, zu erstellen, zu vervielfältigen, zu senden oder senden zu lassen sowie in audiovisuellen Medien zu nutzen und in der Öffentlichkeit weltweit zu verbreiten.

9.2. Die Nutzung des Bild- und Tonmaterials erfolgt zur Kommunikation und Förderung des Images, der Dienstleistungen und der Produkte des Veranstalters, mit oder ohne Bezug auf die Marke „Qonto“, direkt oder indirekt durch den Veranstalter oder seine Partner, ganz oder teilweise, für jede kommerzielle oder nichtkommerzielle Nutzung und unter Wahrung der Integrität und Würde des Teilnehmers.

9.3. Die Einwilligung nach Ziffer 9.1. dieser AGB umfasst die Vervielfältigung, Abbildung, Veröffentlichung und Verbreitung der Bilder und Videoaufzeichnungen in ihrer ursprünglichen Form oder nach ihrer Anpassung aus technischen Gründen durch ein beliebiges Verfahren.

## **10. Sonderangebote für Veranstaltungen**

10.1. Während und nach der Veranstaltung steht es dem Veranstalter frei, dem Teilnehmer spezielle Rabattangebote (das "**Angebot**") zu unterbreiten. Das Angebot kann durch einen Rabattcode eingelöst werden, der während und nach der Veranstaltung ausgegeben wird.

10.2. Der Rabattcode ist bis 31.12.23 gültig, ist ausschließlich für Neukunden reserviert und muss bei der Registrierung bei Qonto eingegeben werden. Um Ihr Geschäftskonto zu eröffnen, müssen Sie außerdem die Allgemeinen Geschäftsbedingungen auf [qonto.com](https://qonto.com) einhalten.

10.3. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, nach eigenem Ermessen die Bedingungen des Angebots jederzeit auszusetzen, zu beenden oder zu ändern.

## **11. Datenschutz**

Zur Durchführung der Veranstaltung verarbeitet der Veranstalter einen Teil der personenbezogenen Daten, die im Zusammenhang mit dem Vertragsschluss des Teilnehmers

erhoben werden (wie Vorname, Nachname, Postanschrift und E-Mail Adresse) sowie Daten zur Zuordnung des Teilnehmers zur Veranstaltung. Die Verarbeitung erfolgt zur Durchführung der Veranstaltung. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b) DSGVO. Weiterführende Informationen zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten finden sich in der Datenschutzerklärung des Veranstalters.

## **12. Haftung des Veranstalters**

12.1. Der Veranstalter haftet bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten für Vorsatz und jede Fahrlässigkeit. Der Höhe nach ist die Haftung begrenzt auf die Höhe des Teilnahmeentgelts. Die Haftung für Folge- und Vermögensschäden (beispielsweise entgangener Gewinn) ist ausgeschlossen.

12.2. Im Übrigen haftet der Veranstalter nur für durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit verursachte Schäden. Der Höhe nach ist die Haftung begrenzt auf die Höhe des Teilnahmeentgelts. Die Haftung für Folge- und Vermögensschäden (beispielsweise entgangener Gewinn) ist ausgeschlossen.

12.3. Diese Haftungsbeschränkungen und -ausschlüsse der Ziffern 11.1. und 11.2. dieser AGB gelten nicht für:

- Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz ;
- Ansprüche wegen arglistigen Verhaltens eines Vertragspartners ;
- Ansprüche aus der Haftung für garantierte Beschaffenheitsmerkmale ;
- Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

12.4. Im Übrigen haften der Veranstalter und seine Erfüllungsgehilfen auch nicht für Störungen gleich welcher Art, die durch Umstände außerhalb ihres Einflussbereiches hervorgerufen werden.

12.5. Eine Haftung für Schäden, die bei der An- und Abreise zu den Veranstaltungsorten entstehen, sowie für Verluste und Unfälle ist, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.

## **13. Schlussbestimmungen**

13.1. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN Kaufrechts. Ausschließlicher Gerichtsstand ist Berlin. Erfüllungsort ist der Sitz der Zweigniederlassung des Veranstalters (Berlin).

13.2. Änderungen, Ergänzungen, die Aufhebung des Veranstaltungsvertrags und Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Das gilt auch für die Änderung dieser

Schriftformklausel. Das vorstehende Schriftformerfordernis findet keine Anwendung bei Abreden, die nach Vertragsschluss unmittelbar zwischen den Parteien mündlich getroffen werden (Vorrang der Individualabrede § 305b BGB).

13.3. Bei Unstimmigkeiten zwischen der deutschen und der englischen Version der AGB ist die englische Version maßgebend.

\* Aus Gründen der Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Es wird nachfolgend die sprachliche Form des generischen Maskulinums verwendet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen und ausdrücklich für alle Geschlechter.